

## **Schlichtung im Luftverkehr**

Im Bundesgesetzblatt (I 1445 ff.) vom 20.06.2013 wurde *das „Gesetz zur Schlichtung im Luftverkehr“* vom 11.06.2013 verkündet, das im Wesentlichen am 21.06.2013 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über Ansprüche von Fluggästen gegen Luftfahrtunternehmen durch privatrechtlich organisierte Schlichtung (§ 57 Luftverkehrsgesetz) oder behördliche Schlichtung (§ 57a Luftverkehrsgesetz) vor.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 29 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)